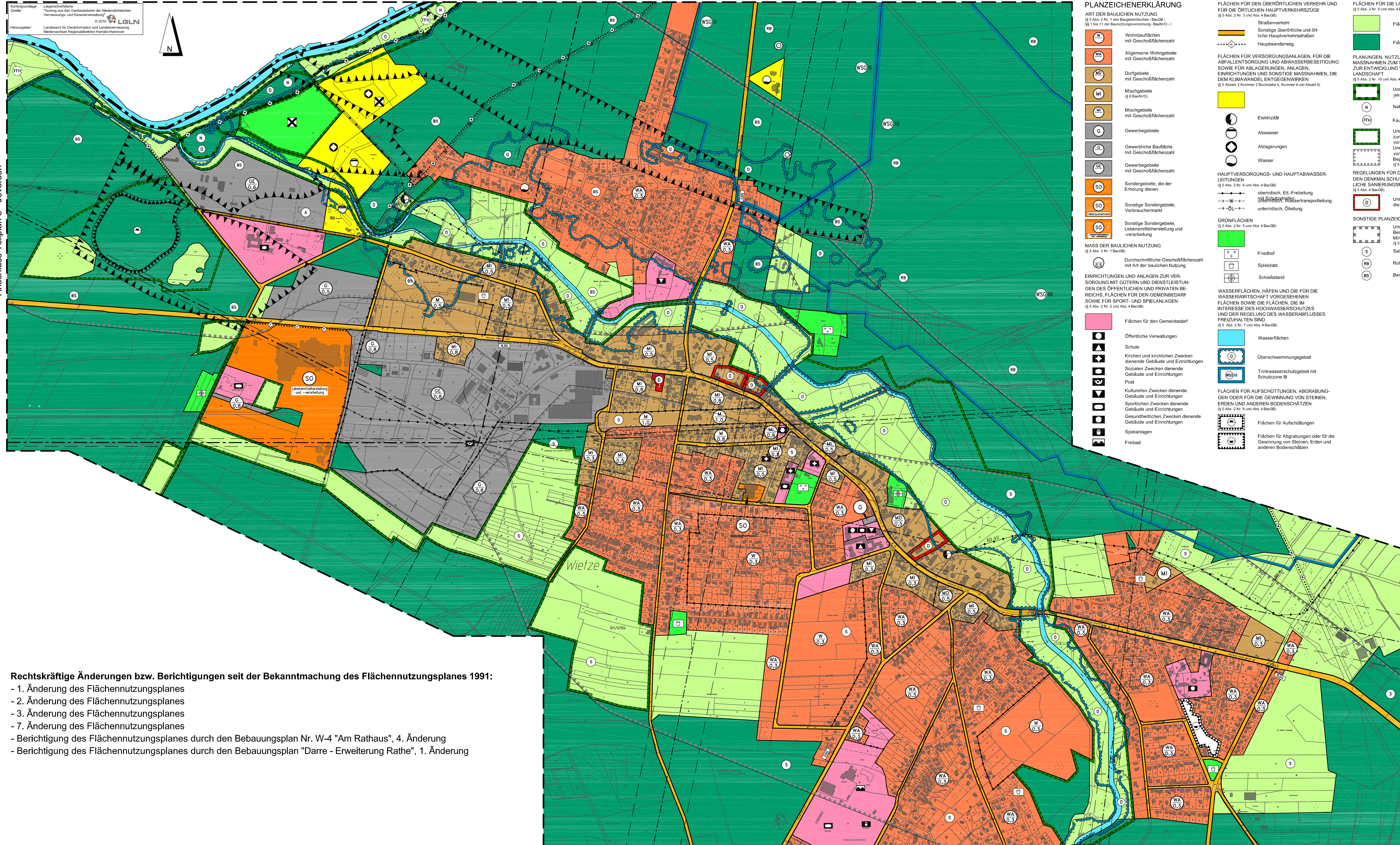


Anschluss Teilplan 3 - Hornbostel



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 1 Abs. 1 der Bauzonenverordnung - BauZV)

- WA Allgemeine Wohngebiete mit Geschossflächenzahl
- MD Dorfgebiete mit Geschossflächenzahl
- MI Mischgebiete mit Geschossflächenzahl
- MI Mischgebiete mit Geschossflächenzahl
- G Gewerbegebiete
- GE Gewerbliche Baufläche mit Geschossflächenzahl
- GE Gewerbegebiete mit Geschossflächenzahl
- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
- SO Sonstige Sondergebiete, Verbrauchermärkte
- SO Sonstige Sondergebiete, Lebensmittelherstellung und -verarbeitung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- 0,5 Durchschnittliche Geschossflächenzahl mit Art der baulichen Nutzung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielflächen
- Freizeitanlagen
- Freizeitanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGNUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4)

- Elektrizität
- Abwasser
- Ablagerungen
- Wasser

HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch, Erd-Freileitung
- unterirdisch, Erdtransportleitung
- unterirdisch, Örtleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Friedhof
- Spielfeld
- Schießstand

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGEGEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet mit Schutzzone III

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABUNG-GEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Fauna - Flora Habitat - Schutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- (§ 5 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgibt oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 2 und Abs. 4 BauGB)
- Salzstock
- Rohstofflagerungsfläche
- Bergsenkungsgebiet

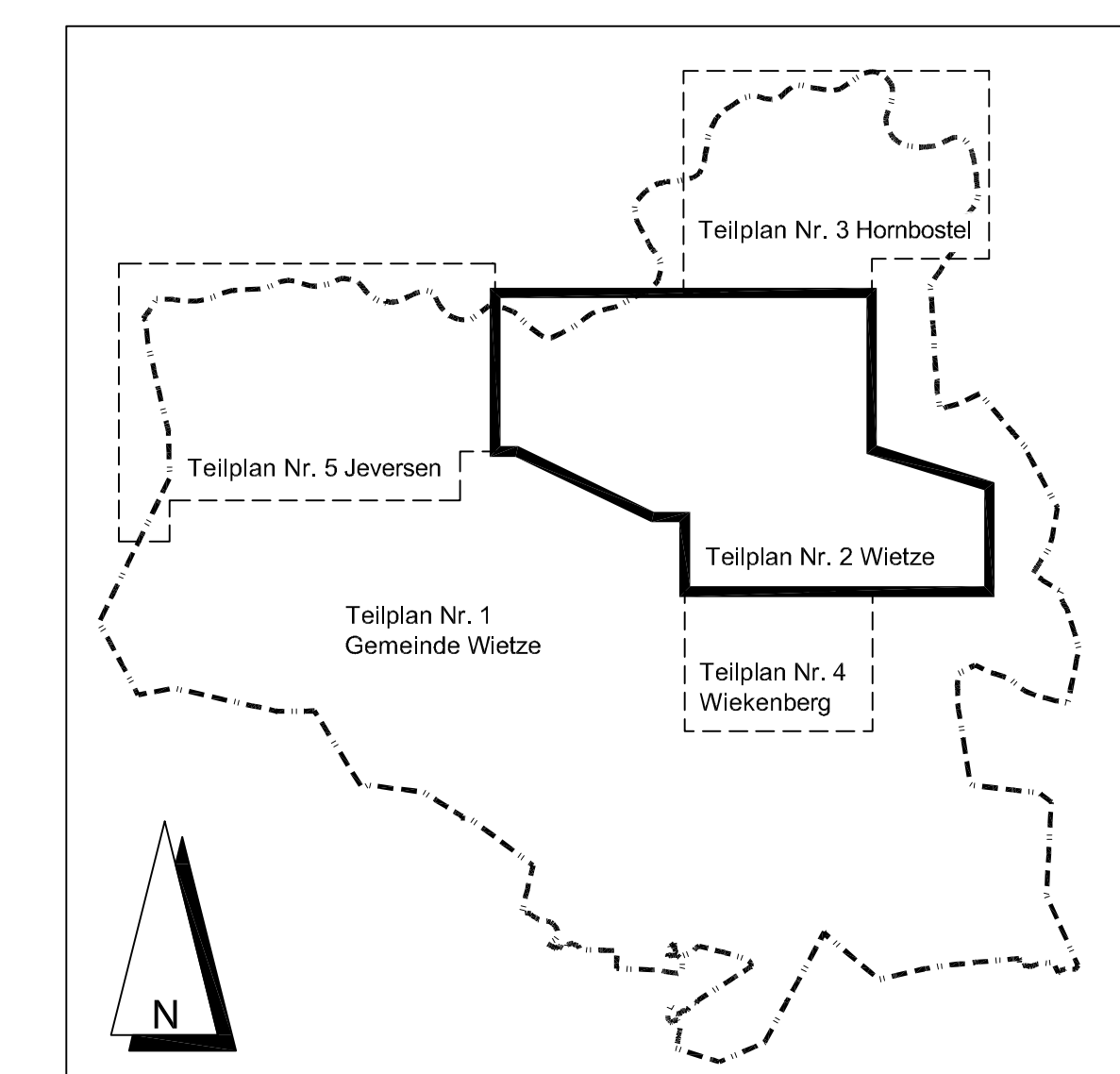
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB
Der dargestellte Teilplan 2 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden:

- Richtfunktrassen
- Versorgungsleitungen
- Wasserschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Denkmalschutzobjekte
- Bergbauflächen
- Naturschutzgebiete

FLÄCHEN FÜR DEN BETRIEB BERGAUBAUER ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
- Aufbereitungsanlage für Bohrspülungen
- Bohrdächer
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Gemeindegrenze
- Grenze des Planausschnittes



- Rechtskräftige Änderungen bzw. Berichtigungen seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes 1991:**
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan Nr. W-4 "Am Rathaus", 4. Änderung
 - Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan "Darre - Erweiterung Rathe", 1. Änderung

WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 2
WIETZE

ARBEITSPLAN MIT
EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE
BERICHTIGUNGEN

M. 1:5.000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017,
PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012
IN DER JEWELNS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER, LOTHINGER STRASSE 15, 30559 HANNOVER

Anschluss Teilplan 5 - Jeverßen

Anschluss Teilplan 4 - Wiekenberg

gemäß § 3 (1) BauGB				
gemäß § 4 (1) BauGB				
Standzeitpunkt				
4.7.2019/BAU/ODE				